

AUSZÜGE ÜBER BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES

GEMEINDERATSSITZUNG 17.09.2019

SCHULSTARHILFE 2019/2020

Der Gemeinderat beschließt, für 6 SchulanfängerInnen der Volksschule Rossatz-Arnsdorf eine Schulstarhilfe in der Höhe von € 120.-- pro Kind für das Schuljahr 2019/2020.

PROJEKT LIFE+ AUENWILDNIS WACHAU - KAUFVERTRAG KG RÜHRSDORF

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge des Projektes "LIFE+Auenwildnis Wachau" das Grundstück Nr. 517/177 in der KG Rührsdorf von Frau Christine Eßl im Ausmaß von 700 m² - zum Kaufpreis von € 929,18 - anzukaufen.

PROJEKT LIFE+ AUENWILDNIS WACHAU - KAUFVERTRAG KG RÜHRSDORF

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge des Projektes "LIFE+Auenwildnis Wachau" das Grundstück Nr. 517/178 in der KG Rührsdorf von Frau Dr. Christine Hansalek im Ausmaß von 527 m² - zum Kaufpreis von € 700,89 - anzukaufen.

PROJEKT LIFE+ AUENWILDNIS WACHAU - KAUFVERTRAG KG ROSSATZ

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge des Projektes "LIFE+Auenwildnis Wachau" das Grundstück Nr. 1007/11 in der KG Rossatz von Herrn Anatol Paul Masin im Ausmaß von 2.162 m² - zum Kaufpreis von € 2.607.-- anzukaufen.

ABA BA19 ERWEITERUNG KLÄRANLAGE 2. DARLEHEN

Der Gemeinderat beschließt, das 2. Darlehen für die Erweiterung der Kläranlage ABA BA19 bei der Raiffeisenbank Krems zum Zinssatz von 0,69 % aufzunehmen.

KOMMUNALKREDIT - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Gemeinderat beschließt, mit der Kommunalkredit Austria AG die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abzuschließen.

NEUER SEEKOPFTURM - AUFSTOCKUNG EIGENMITTEL DER GEMEINDE

Da die endgültigen Kosten für den neuen Seekopfturm nun feststehen (€ 150.000.--), beschließt der Gemeinderat die Aufstockung der Eigenmittel der Gemeinde von € 30.000.-- auf € 40.763,36.

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der Gemeinderat beschließt folgenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019:

		1. Nachtragsvoranschlag 2019		VA 2019	NTVA 2019
OH					
VA 2019 neu					
<u>Einnahmen</u>					
2/771000+829000	Errichtung Seekopfturm			0	41.000
		41.000			
<u>Ausgaben</u>					
1/771000-050000	Errichtung Seekopfturm			0	41.000
		41.000			
<u>Einnahmen</u>					
2/990000+963000	Sollüberschuss Vorjahre			137.800	300.000
		437.800			
2/990000+963000	Sollüberschuss Vorjahre				7.000
		444.800			
2/990000+963000	Sollüberschuss Vorjahre				26.000
		470.800			
2/990000+963000	Sollüberschuss Vorjahre				27.400
		498.200			
<u>Ausgaben</u>					
1/912000-298000	Zuführung Allg. Rücklage			0	300.000
		300.000			
<u>Ausgaben</u>					
1/010000-728000	Entgelt sonstige Leistungen		8.000		7.000
		15.000			

Ausgaben				
1/63903-3644100	HW-SCHUTZ RO-RSB - Bank Austria Tilgung 414	0		24.600
	24.600			
1/63903-6504100	HW-SCHUTZ RO-RSB - Bank Austria Zinsen 414	0		1.400
	1.400			
Ausgaben				
1/63904-3644200	HW-SCHUTZ MA-BA-HA - Bank Austria Tilgung 424	0		26.000
	26.000			
1/63904-6504200	HW-SCHUTZ MA-BA-HA - Bank Austria Zinsen 424	0		1.400
	1.400			
AOH				
6/811110+910050	ABA BA19 Erweiterung KA 2. Bankkredit	125.800	-	20.000
	105.800			
6/811110+910050	ABA BA19 Erweiterung KA aus OH	0	+	20.000
	20.000			

VRV 2015 - FESTLEGUNG GRUNDSTÜCKSPREISE FÜR VERMÖGENSBEWERTUNG

Der Gemeinderat legt für die Vermögenserfassung und -bewertung folgende Grundstückspreise fest:

Gebäude	€	70.--
Gebäudenebenflächen	€	70.--
Betriebsflächen	€	70.--
Sonstiges (ohne Spezifizierung)	€	14.--
Straßenverkehrsanlagen	€	14.--
Verkehrsrandflächen	€	14.--
Parkplätze	€	14.--
Freizeitflächen	€	14.--
Friedhöfe	€	14.--
Weingärten	€	10.--
Dauerkulturanlagen/Erwerbsgärten	€	5.--
Äcker, Wiesen, Weiden	€	2,50
Verbuschte Flächen	€	1.--
Wälder	€	1.--
Forststraßen	€	1.--
Fließende und stehende Gewässer	€	1.--
Gewässerrandflächen/Feuchtgebiete	€	1.--

ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN KG ROSSATZ

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan für die KG Rossatz (3. Änderung) in zwei Punkten zu ändern.

1. Parz. Nr. .9 bis .16 samt Hintausgärten (Parz. Nr. 10, 9, 8/1 bis 8/3, 564/1.

Für die Gebäudezeile an der B33 gegenüber der Kirche wird in Analogie zu den übrigen rund um die Kirche gelegenen Bauflächen auf die Definition der Bebauungsdichte verzichtet. Die derzeit festgelegte Bebauungsdichte von 50% entspricht nicht auf allen Einzelparzellen dem Bestand und könnte bei künftigen Bauführungen eine ungerechtfertigte Erschwernis in der Adaptierung von Gebäuden im Altortgebiet und Ortszentrum darstellen.

2. Parz. Nr. 56 (Herzogasse) und straßenseitiger Teil von Parz. Nr. 52/2:

Die zulässige Gebäudehöhe wird mit „6 m“ statt Bauklasse I definiert, weil hier aufgrund des von der B33 nach Nord-Ost abfallenden Geländes talseitig Bauklasse I für eine zeitgemäße barrierefreie Bebauung nur sehr schwer einhaltbar ist.

VERPACHTUNG WEINGARTEN KG ROSSATZ

Der Gemeinderat beschließt, die Weingarten-Grundstücke Parz.Nr. 522, 523/1 und 523/2 in der KG Rossatz, im Ausmaß von 1 ha, an Herrn Josef Fischer, 3602 Rossatz 58 zu verpachten.